



PID: Verboten oder in Grenzen zulassen?

Gentests an Embryonen in der Petrischale galten bislang als verboten. Im Sommer 2010 entschied der Bundesgerichtshof allerdings, dass die Präimplantationsdiagnostik unter bestimmten Voraussetzungen doch zulässig sei. Nun will der Bundestag die PID gesetzlich regeln. Über den künftigen Umgang mit PID entscheiden die Abgeordneten frei nach ihrem Gewissen. Der Bundestag beriet am Donnerstag in erster Lesung drei fraktionsübergreifende Anträge.



© Alexandr Mitiuc – Fotolia.com

Für ein striktes Verbot der PID

Die Antragsteller befürchten in erster Linie, dass mit der Legalisierung der Präimplantationsdiagnostik der Selektion von menschlichem Leben Tür und Tor geöffnet werde. Dies bedeute unterschwellig ein Angriff auf die Würde des Menschen, mahnen sie. Die PID-Gegner befürchten außerdem, dass künftig nicht nur „uner-

wünschte“ Embryonen aussortiert, sondern gezielt „erwünschte“ Embryonen erzeugt würden. Auch Hans-Werner Kammer unterstützt diese Position.

PID-Zulassung nur im Einzelfall

Ein zweiter Antrag sieht eine Zulassung der PID im Einzelfall vor. Den Antragstellern geht es vor allem darum, Paaren mit genetischer Vorbelastung zu helfen. Diese Eltern sollen nach einer verpflichtenden Aufklärung und Beratung sowie dem Votum einer Ethik-Kommission die Möglichkeit erhalten, nach der künstlichen Befruchtung von Ei- und Samenzelle das werdende Leben im Reagenzglas untersuchen zu lassen. Die Befürworter einer Zulassung im Einzelfall verweisen auf positive Erfahrungen in vielen Ländern Europas.

PID-Zulassung in engen Grenzen

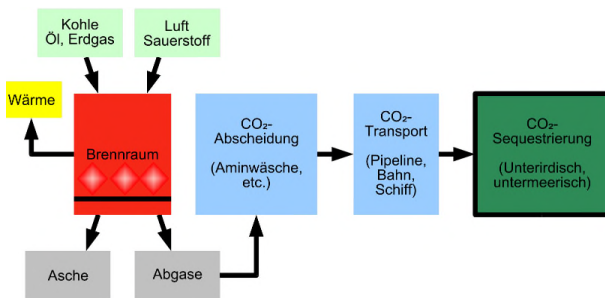
Dieser Antrag erlaubt eine PID nur im Ausnahmefall. Die möglichen Eltern müssen umfassend beraten werden und das Votum einer Ethik-Kommission einholen. Das Kriterium für die Zulassung im Einzelfall ist jedoch nicht ein bestimmtes Krankheitsbild beim Embryo, sondern seine Lebens- oder Überlebensfähigkeit. Beweggrund für die Zulassung sei das Leiden von Paaren, deren genetische Vorbelastung zu Fehl- oder Totgeburten führen könne, heißt es in dem Antrag.

Neuigkeiten aus Berlin

Kabinett verabschiedet CCS-Gesetz

Länderklausel ermöglicht umfassende Entscheidungsmöglichkeiten bei der Erprobung

Die Bundesregierung hat am Mittwoch den Entwurf für ein Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (CO₂) beschlossen. Damit wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass auch in Deutschland Modellprojekte zur Erprobung der CCS-Technologie durch die EU gefördert werden können.



© Wilfried Cordes

CCS ist in Deutschland umstritten. Daher hat die Koalition die Einflussmöglichkeiten der Länder massiv gestärkt. Die Länder können im Rahmen einer fachlichen Abwägung sowohl Gebiete ausweisen, in denen die CO₂-Speicherung zulässig ist, als auch solche, in denen sie nicht zulässig ist. Damit kann sich das Land Niedersachsen komplett gegen die Speicherung von Kohlendioxid entscheiden, ohne dass sie für ganz Deutschland ausgeschlossen wird.

Bundesumweltminister Dr. Röttgen: "Es ist erfreulich, dass es jetzt zu einer Lösung gekommen ist, die die unterschiedlichen Länderinteressen berücksichtigt. Durch die Möglichkeit einer Erprobung der CCS-Technologie öffnet Deutschland sich einer international beachteten Klimaschutzoption, die als Exportprodukt auch ökonomisch von großer Bedeutung sein kann. Der Gesetzentwurf ermöglicht die Erprobung am Maßstab höchster Umweltstandards und setzt eine umfassende Bürgerbeteiligung voraus. Über die Frage der groß-

technischen Anwendung wird erst entschieden, wenn nach der Erprobungsphase die Unbedenklichkeit der CCS-Technologie nachgewiesen worden ist."

Die Erprobung von CCS eröffnet eine wichtige Perspektive für den Klimaschutz, vor allem für eine CO₂-arme Industrieproduktion. Das ist gerade für den Industriestandort Deutschland von Bedeutung, da Stahlwerke und Chemieanlagen auch langfristig nicht ganz ohne CO₂-Emissionen auskommen werden. Ungeachtet der beschleunigten Energiewende, des beschleunigten Ausbaus der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien werden Kohlekraftwerke sowohl bei uns als auch weltweit noch auf längere Sicht eine Grundlage der Stromerzeugung bilden. CCS könnte eine Lösung zur Reduktion der dabei entstehenden Emissionen sein. Eine Erprobung oder gar Einführung der Technologie gegen den Willen der Bevölkerung wird es aber nicht geben.

Die Bundesregierung hat sich deshalb für ein schrittweises Vorgehen entschieden. Der Gesetzentwurf regelt im Bereich der CO₂-Speicherung zunächst nur die Erprobung und Demonstration. Auch für die Zulassung der Demonstrationsspeicher ist eine breite Bürgerbeteiligung erforderlich. Damit trägt die Bundesregierung den Besonderheiten der noch neuen Technologie und den Bedenken in der Bevölkerung Rechnung. Über die Frage einer breiteren Einführung von CCS wird erst entschieden, wenn die Sicherheit der Speicherung ausreichend nachgewiesen worden ist. Das Gesetz soll im Jahr 2017 umfassend evaluiert werden. Hierzu erstellt die Bundesregierung einen Bericht an den Deutschen Bundestag. Nur wenn der Bericht positiv ausfällt, kann es mit CCS weitergehen.

Der Gesetzentwurf wird jetzt in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Es ist angestrebt, dass das Gesetz noch im Herbst dieses Jahres in Kraft tritt.



Italien muss die illegale Weiterreise von Flüchtlingen aus Afrika unterbinden

Geltendes europäisches Asylrecht konsequent anwenden

Italien ist verpflichtet, die illegale Weiterreise von Flüchtlingen aus Afrika nach Deutschland und Frankreich zu unterbinden und das geltende europäische Asylrecht konsequent anzuwenden. Stattdessen will die italienische Regierung durch die Erteilung von nationalen Aufenthaltstiteln an illegal einreiste Flüchtlinge aus Afrika deren Weiterreise in andere EU-Mitgliedsstaaten erleichtern.

Die Rechtsexperten der CDU/CSU-Fraktion sind sich einig: „Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen geltendes Europarecht und den Grundgedanken des Schengen-Übereinkommens. Nach den in Europa geltenden Bestimmungen ist Italien zuständig für Aufnahme und Versorgung nach Italien eingereister Flüchtlinge.“

Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt einer fairen Lastenverteilung gerecht: Im Jahr 2010 hat Italien nur 6.520 Asylbewerberzugänge gehabt. Deutschland hat hingegen mehr als 41.000 Zugänge gehabt (Frankreich: 47.630). Auch in Anbetracht von etwa 20.000 Flüchtlingen, die meist aus wirtschaftlichen Gründen seit Jahresbeginn nach Italien gekommen sind, ist Italien immer noch erheblich weniger belastet als Deutschland und Frankreich. Kleineren Mitgliedsstaaten wie Malta, die über nur kleine Kapazitäten verfügen, sollte jedoch im Sinne einer fairen Kooperation geholfen werden, den Ansturm zu bewältigen.

Versöhnungsprozess und Wiederaufbau in der Elfenbeinküste unterstützen

Zukunft der Elfenbeinküste nach der Verhaftung des abgewählten ivoirischen Präsidenten Ghagbo

Die Zukunft der Elfenbeinküste nach der Verhaftung des abgewählten ivoirischen Präsidenten Ghagbo am Montag ist weiter offen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt das Ende des viermonatigen Machtkampfs in der Elfenbeinküste zwischen den Anhängern des international anerkannten Präsidenten Quattara und dessen Rivalen Ghagbo. Jetzt ist es Aufgabe der internationalen Entwicklungspolitik, die Weichen für eine Befriedung des Landes zu stellen. Dazu gehören ein Versöhnungsprozess zwischen den Konfliktparteien und der schnelle Wiederaufbau.

Damit der Wiederaufbau gelingt, muss das Postkonflikt-Management gelingen. Dazu müssen die Massaker bei Duékoué aufgeklärt werden, bei denen nach Angaben des Deutschen Roten Kreuz über 800 Menschen ums Leben gekommen sind. Nach bisherigen Erkenntnissen tragen offenbar beide Seiten Schuld an diesem tragischen Zwischenfall. Die Unionsfraktion begrüßt die

Zusage der Bundesregierung, eine Untersuchungskommission zu unterstützen.

Die internationale Strategie muss auch die ethnischen Konflikte zwischen dem Norden und dem Süden des Landes in den Fokus nehmen. Nur wenn freie und faire Parlaments- und Regionalwahlen gewährleistet sind, kann ein Wiederaufbrechen der Auseinandersetzungen verhindert werden.“

Die Bundesregierung hat bereits zugesagt, aus dem Etat des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Million Euro für die Flüchtlinge in Liberia sowie die Binnenflüchtlinge in der Elfenbeinküste selbst zur Verfügung zu stellen. Auch das Auswärtige Amt hat seine Mittel um zwei Millionen Euro erhöht. Schließlich hat auch die Europäische Union die Mittel für humanitäre Hilfe, an denen Deutschland mit 20 Prozent beteiligt ist, von fünf auf 30 Millionen Euro aufgestockt.



Unions-Küstenparlamentarier sichern Reedern Unterstützung beim Kampf gegen Piraterie zu

In seiner gestrigen Sitzung traf der Arbeitskreis Küste der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Ralf Nagel, Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des Verbands Deutscher Reeder (VDR), zusammen. Die Sitzung wurde genutzt, um im Vorfeld der Siebten Nationalen Maritimen Konferenz am 27./28. Mai 2011 in Wilhelmshaven die Themen zu erörtern, die aus Sicht der Reeder von besonderer Relevanz sind.

Hierzu erklärt der stellvertretende Vorsitzende des Küstenkreises, Hans-Werner Kammer MdB: „Bei der Branche der Reeder handelt es sich überwiegend um mittelständische Unternehmen, von denen eine besondere regionale Wirkung in Norddeutschland ausgeht. Noch haben die Reeder die globale Wirtschafts- und Finanzkrise nicht überwunden, aber ich freue mich, dass die Branche grundsätzlich optimistisch in die Zukunft blickt und die Entwicklung der Weltwirtschaft positiv einschätzt.“

Als Vertreter des VDR machte Nagel deutlich, dass sich die Branche eine Fortsetzung des Maritimen Bündnisses wünscht, in dessen Zentrum die Sicherung von Ausbildung und Beschäftigung im maritimen Bereich steht. Darüber hinaus betonte Nagel

- die Erfolgsgeschichte der Tonnagesteuer in Deutschland,
- die Bereitschaft der Reeder, grundsätzlich an der Absenkung des CO₂-Ausstoßes mitzuwirken, wobei das Schiff relativ gesehen schon heute der ökologischste Verkehrsträger sei,
- das große Interesse seiner Branche an den sich aus der Erschließung der Offshore-Windenergie ergebenden Perspektiven,
- die Notwendigkeit eines konstruktiven Dialogs zwischen Politik und Reedern zur Entwicklung praktikabler Lösungen bei der Bekämpfung von Piraterie-Angriffen. Hier zeige die leidvolle Erfahrung der überdurchschnittlich betroffenen deutschen Reeder die Notwendigkeit einer gemeinsamen Anstrengung von Bundesregierung und Schiffseignern.

Mit Blick auf die sich verschärfende Problematik der Piraterie erklärte Kammer: „Die Maßnahmen, die seitens der Politik und der Reeder bislang zum Schutz der Schiffe vor Piraten ergriffen wurden, reichen nicht aus. Schiffe unter deutscher Flagge müssen wir besser schützen.“

Zahl der Woche

Frühjahrgutachten prognostiziert kräftiges Wachstum in 2011. Die führenden Wirtschaftsinstitute sagen Deutschland für das Jahr 2011 ein kräftiges Wirtschaftswachstum voraus. Das Bruttoinlandsprodukt soll in diesem Jahr um 2,8 % und im Jahr 2012 um weitere 2,0 % zunehmen. Zudem gehen die führenden Wirtschaftsinstitute von einer nachhaltigen Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt aus. So wird die Erwerbstätigenzahl voraussichtlich um 430.000 in diesem und um 275.000 im nächsten Jahr wachsen. Für 2011 wird eine Arbeitslosenquote von 6,9 % erwartet, 2012 soll sie dann nur noch 6,5 % betragen. Im Zuge des Aufschwungs sollen auch die Löhne steigen. Jedoch wird mit 2,4 % in 2011 und 2,0 % in 2012 zugleich eine relativ hohe Inflationsrate erwartet.

(Quelle: *Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2011*)



Diese Woche im Parlament

In erster Lesung stand das **Neunundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Einführung eines Ordnungsgeldes** zur Beratung an, mit dem – als Reaktion auf wiederholte Ordnungsstörungen der Linksfraktion im Plenum – die Möglichkeit eröffnet werden soll, zukünftig gegen Abgeordnete, die Sitzungen des Deutschen Bundestages stören, ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 Euro, im Wiederholungsfall in Höhe von 2.000 Euro zu erheben. Die Maßnahme kann vom jeweils sitzungsleitenden Präsidenten bei einer "nicht nur geringfügigen Verletzung der Ordnung oder der Würde des Bundestages" verhängt werden.

Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetz zur Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes** wird die Revisionsklausel aus dem Steinkohlefinanzierungsgesetz gestrichen werden, nach der bisher die Möglichkeit offen gehalten wird, die Subventionierung des Steinkohlebergbaus in Deutschland über 2018 hinaus fortzuführen. Die Revisionsklausel steht im Widerspruch zu der Verordnung der europäischen Kommission für eine neue Steinkohlebeihilferegelung, in der die endgültige Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Bergwerke geregelt wird.

Die Bundesregierung hat in dieser Woche den **Berufsbildungsbericht 2011** vorgestellt. Zum Ende des Ausbildungsjahres 2010 bestand ein Überschuss an unbesetzten Ausbildungsstellen. Gleichzeitig gestaltet sich der Einstieg in die Ausbildung für eine nicht zu unterschätzende Zahl von Jugendlichen schwierig.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Neue Perspektiven für Jungen und Männer** bekräftigt anlässlich des ersten Boys` Day der Bundesregierung am 14. April 2011, dass sich eine moderne Gleichstellungspolitik auch Jungen und Männern zuwenden muss und verknüpft dies mit gleichstellungspolitischen Forderungen. Lange Zeit standen Mädchen und Frauen im Fokus

der Gleichstellungspolitik. Da Jungen in der Öffentlichkeit zunehmend als "Bildungsverlierer" wahrgenommen werden, sind Anstrengungen im Bildungsbereich mit Blick auf diese besonders wichtig.

Mit dem nach zweiter und dritter Lesung verabschiedeten **Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** werden Konsequenzen aus wiederkehrenden Fällen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung gezogen. Untersuchungen dieser Fälle haben aufgedeckt, dass auch der für die betroffenen Kinder bestellte Vormund diese nicht vor Gefährdungen, die häufig von ihrem unmittelbaren Umfeld ausgingen, geschützt hat. Deshalb wird das Erfordernis eines ausreichenden persönlichen Kontakts zwischen Vormund und Mündel mit Berichtspflicht gesetzlich verankert und die Pflicht des Vormunds zur Pflege und Erziehung des Mündels im Gesetz stärker hervorgehoben. Ferner sollen die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft auf höchstens 50 Vormundschaften je Mitarbeiter begrenzt werden.

In erster Lesung beraten wir das **Gesetz zur Umsetzung Aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den Visakodex**. Zur Umsetzung der sogenannten Rückführungsrichtlinie werden die bestehenden formellen und prozeduralen Garantien für rückkehrpflichtige Ausländer ergänzt. Für das an die Ausweisung, Abschiebung und Zurückschiebung geknüpfte Einreise- und Aufenthaltsverbot wird eine Regellobergrenze von fünf Jahren eingeführt. Es werden darüber hinaus bundesweit geltende Regelungen zum Vollzug der Abschiebung getroffen. Der Gesetzentwurf dient darüber hinaus der Anpassung des innerstaatlichen Rechts an den sogenannten Visakodex, der einheitliche Visa-Regelungen für die Länder des Schengen-Raumes vorsieht.



Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum nachhaltig verbessert

Eckpunkte zu einem geplanten Versorgungsgesetz vorgelegt

Die Koalition hat Eckpunkte zu einem geplanten Versorgungsgesetz vorgelegt. So soll die ambulante ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen deutlich verbessert werden. Mit einem umfassenden Katalog von Anreizen und finanziellen Unterstützungen wird es Ärzten erleichtert, sich in ländlichen oder strukturschwachen Regionen niederzulassen. Dies kommt unmittelbar den Menschen in diesen Regionen zugute, denn für sie verbessert sich die medizinische Versorgung. Das ist die wirksamste Maßnahme, um Landflucht zu stoppen. Die Eckpunkte, die Gesundheitspolitiker der Koalition beschlossen haben, sind folgende:

1. Die Länder erhalten mehr Mitwirkungsrechte bei der Bedarfsplanung. Damit können künftig regionale Besonderheiten besser berücksichtigt werden.
2. Ärzte, die bereit sind, sich in unterversorgten Regionen niederzulassen, erhalten eine Vielzahl finanzieller Anreize. Sie werden von Begrenzungen der Vergütung ausgenommen, können Preiszuschläge für ihre Leistungen erhalten und von den Kassenärztlichen Vereinigungen über einen Strukturfonds gefördert werden.
3. Ärzte, die sich zunächst in unterversorgten Bereichen neu niederlassen, werden künftig bei der Auswahl zur Nachbesetzung von Arztsitzen in überversorgten Bereichen besonders berücksichtigt. Damit soll erreicht werden, dass eine Niederlassung in einer ländlichen Region nicht wie eine unabänderliche Lebensentscheidung empfunden wird.
4. Über die Verteilung der Honorare der ambulanten Ärzte wird künftig wieder auf der Ebene der Kassenärztlichen Vereinigungen entschieden. Damit werden die regionalen Gestaltungsspielräume verbessert.
5. Der Ausbau der Telemedizin im ländlichen Raum wird durch eine bessere Vergütung gefördert.

Nächste Woche ist Wahlkreiswoche!

Auszug aus dem Terminkalender:

15. April 2011:	Lammessen der CDU Zetel
16. April 2011:	Festakt mit Minister Bode anlässlich der Einweihung des neuen Fährhauses Langeoog
18. April 2011:	Bürgersprechstunde; zwischen 10 und 12 Uhr in der CDU-Kreisgeschäftsstelle Wittmund
18. April 2011:	Gespräch mit der Bürgerinitiative Lebensqualität Horsten/Etzel/Marx
19. April 2011:	Gemeinsame Sitzung von Kreistagsfraktion und Kreisvorstand der CDU Friesland
21. April 2011:	Vorstandssitzung der CDU Zetel

Impressum

V. i. S. d. P.

Hans-Werner Kammer, MdB

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 / 227-77 199

Fax: 030 / 227-76 199

hans-werner.kammer@bundestag.de

Redaktion: Peter Ittenbach